

Schlaue Stromzähler im Einsatz

Datenschutzbeauftragter ist mit Pilotprojekt der kantonalen Elektrizitätswerke einverstanden

Der kantonale Datenschutzbeauftragter gibt grünes Licht für die neuen Stromzähler der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. «Das gibt keinen «Big Brother» in der Steckdose», verspricht er.



«Das Projekt ist eine gute Sache»

BRUNO BAERISWYL

ALFRED BORTER

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) wollen im Rahmen eines Pilotprojekts vorerst bei tausend Kunden intelligente Stromzähler einbauen, so genannte «Smart Meters», mit denen gemessen werden kann, wie viel Strom verbraucht wird; die Daten werden den EKZ viertelstündlich übermittelt. Der Vorteil ist, dass die EKZ nun jeden Monat eine Rechnung verschicken können, die auf dem effektiven Verbrauch beruht. Bisher musste eine Akontozahlung beglichen werden. Einmal im Jahr erfolgte eine genaue Abrechnung aufgrund der Zählerablesung. Mit dem Projekt sollen die Konsumenten zum Stromsparen angeregt werden. Laut einem Be-

richt des Bundesamts für Energie lassen sich nämlich 5 bis 6 Prozent einsparen, wenn der Kunde jederzeit über die Höhe des aktuellen Energieverbrauchs informiert ist. Das EKZ-Pilotprojekt mit tausend Kunden in Dietikon soll ab Mai 2010 zwei Jahre dauern. Verläuft es positiv, wird es auf alle Kunden ausgedehnt.

«Eine gute Sache» hielt Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, gestern bei der Präsentation seines Jahresberichts 2009 dazu fest. Die Frage der Energieeffizienz ist ja eine gesetzliche Vorgabe für die Stromgesellschaften. Im Rahmen einer Vorabkontrolle hat er aber auch untersucht, ob dadurch unnötigerweise sen-

sitive Daten über die Strombezüge erhoben werden. Es dürfe nicht vorkommen, dass in Kombination mit anderen Daten Persönlichkeitsprofile erstellt werden könnten. Er könne sich vorstellen, sagte er, dass etwa ein Schlafmittelhersteller interessiert sein könnte zu wissen, wer nachts immer wieder die Nachttischlampe einschalte, denn das könnte ja ein potenzieller Kunde sein. Der Weitergabe von Daten an solche Interessenten sei aber

ein Riegel geschoben, versicherte er. Auch die Manipulation von Geräten, etwa das Abschalten von Kühlschränken, sei auf diesem Weg unmöglich: «Der Konsument ist geschützt vor dem «Big Brother» aus der Steckdose». Allerdings machte er die EKZ darauf aufmerksam, dass eine viertelstündliche Datenerhebung möglicherweise etwas zu häufig sei. Auch verlangte er, dass die «Smart Meters» nur dort installiert werden dürfen, wo das aus-

drückliche Einverständnis der Kunden vorliegt.

Wie Baeriswyl bestätigte, ist es aber möglich, dass die Strafverfolgungsbehörden auf die Daten Zugriff erhalten, etwa wenn es darum geht, zu überprüfen, ob eine Wohnung zu einem bestimmten Zeitpunkt bewohnt war, ob also etwa fürs Kochen Strom bezogen worden ist: «Solche Daten stehen grundsätzlich den Strafverfolgungsorganen zur Verfügung.»

Überwachung für Jagdhochsitze

Nicht nur neue Technologien wie intelligente Stromzähler dringen in den Privatbereich der Bürger ein, auch die **Videoüberwachung des öffentlichen Raums** nimmt zu, wie Datenschützer Bruno Baeriswyl erwähnte. So hatte er sich neu mit der Frage von Kameras zur Überwachung von Spitaleingängen und von Hochsitzen von Jägern zu befassen. Mit den Hochsitzen, die vor Vandalen geschützt werden sollen, darum, weil Jäger unter anderem hoheitliche Aufgaben im Auftrag der Öffent-

lichkeit erfüllen. Seine Empfehlung: **Der Einsatz von Kameras ist zulässig, wenn deren Einsatz «geeignet und erforderlich» ist**, also wenn sich das Ziel nicht mittels anderer Mittel, etwa besserer Beleuchtung, erreichen lässt. Wer im Wald spaziert, soll nicht gewärtigen müssen, dass er dabei aufgezeichnet wird. Wenn eine Jagdgesellschaft einen Hochsitz mit einer Überwachungskamera versieht, muss das gut sichtbar signalisiert werden. (ABR)